

## **Gebührensatzung für die Benutzung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz in der Gemeinde Sterup**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. April 2019 folgende Gebührensatzung beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz in der Gemeinde Sterup werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

### **§ 2 Schuldner der Benutzungsgebühren**

Schuldner der Benutzungsgebühren sind der Antragsteller und der Veranstalter; sie haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Höhe der Benutzungsgebühr**

Die Benutzungsgebühr für den Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz beträgt 50,00 € pro Nutzungstag.

### **§ 4 Gebührenfreie Veranstaltungen**

Für die nachfolgenden Veranstaltungen werden keine Benutzungsgebühren erhoben:

1. Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren,
2. Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Verbänden

### **§ 5 Entstehen der Zahlungspflicht und Zahlung der Benutzungsgebühr**

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit Abschluss des Benutzungsvertrages. Die Benutzungsgebühr ist spätestens 1 Tag vor der Nutzung fällig.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist auf das Konto der Amtskasse Geltinger Bucht bei der Nord-Ostsee Sparkasse,

IBAN: DE20 2175 0000 0023 0000 16

BIC-Code: NOLADE21NOS

zu überweisen.

## **§ 6 Inventar und Ersatzkosten**

- (1) Der Benutzer hat das gemeindeeigene Inventar pfleglich zu behandeln.
- (2) Beschädigungen und Verlust von Einrichtungsgegenständen, sowie eventuelle Gebäudeschäden sind unverzüglich bei der Gemeinde anzuzeigen. Die Gemeinde behält sich vor, die Kosten der Schäden an die Benutzerin / Benutzer weiterzureichen.

## **§ 7 Inhalt der Benutzungsgebühr**

- (1) Mit der Benutzungsgebühr sind im branchenüblichen Umfang entschädigt:
  - ✓ Nutzung der Schulungsräume einschl. Einbauküche und Sanitäreinrichtungen
  - ✓ Heizung
  - ✓ Frischwasser und Abwasser
  - ✓ Strom
  - ✓ Nutzung von Inventar, Geschirr, Gläser und Bestecke (im vorhandenen Umfang)
- (2) Die Müllentsorgung ist nicht Gegenstand des Benutzungsentgeltes und ist vom Benutzer privat durchzuführen. Die Benutzung der zum Gebäude gehörenden Entsorgungseinrichtungen ist hierfür nicht zulässig.
- (4) Vorhandene Reinigungsgeräte wie Staubsauger und Wischer können vom Benutzer verwendet werden.

## **§ 8 Ausfall von Nutzungszeiten**

- (1) Kann eine Veranstaltung aus einem vom Antragsteller oder Veranstalter zu vertretenden Grund nicht durchgeführt werden (Krankheit usw.), so kann die Gemeinde die volle Benutzungsgebühr erheben.
- (2) Hat die Gemeinde den Ausfall einer Nutzung zu vertreten, wird keine Benutzungsgebühr erhoben. Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde können nicht geltend gemacht werden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung für die Benutzung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz in der Gemeinde Sterup tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sterup , 23. April 2019

gez. Sandra Hansen  
Bürgermeisterin